

Haushaltssatzung des Marktes Inchenhofen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Inchenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.215.356,00 €
---	-----------------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.659.594,00 €
---	-----------------------

gesamt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	9.874.950,00 €
--	-----------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Inchenhofen, den 10.04.2024

Markt Inchenhofen



Toni Schoder
Erster Bürgermeister



Siegel